



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 29.04.10

Drucksachen-Nr.: V/182

Beschluss-Nr.: 112/08/10

Beschlussdatum 29.04.10
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 6 „Bauleitplanung Handels- und Dienstleistungseinrichtung, Gaststätte vor dem Stufenhochhaus Oststadt“
hier: Aufhebungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☐

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒ 08.04.10 Hauptausschuss

☒ 12.04.10 Stadtentwicklungsausschuss

☒ 22.04.10 Hauptausschuss

☐ Kulturausschuss

☐ Finanzausschuss

☐ Schul- und Sportausschuss

☐ Rechnungsprüfungsausschuss

☐ Sozialausschuss

☐ Jugendhilfeausschuss

☒ 15.04.10 Umweltausschuss

☐ Betriebsausschuss

☐

Neubrandenburg, 24.03.10

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 07-03/90 vom 10.07.90) zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bauleitplanung Handels- und Dienstleistungseinrichtung, Gaststätte vor dem Stufenhochhaus Oststadt“ für die Fläche (siehe Anlage 1 und 2), begrenzt durch

im Norden: den Juri-Gagarin-Ring
 im Osten: den Juri-Gagarin-Ring
 im Süden: den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Oststadt-Center“,
 im Westen: den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Oststadt-Center“,

wird aufgehoben.

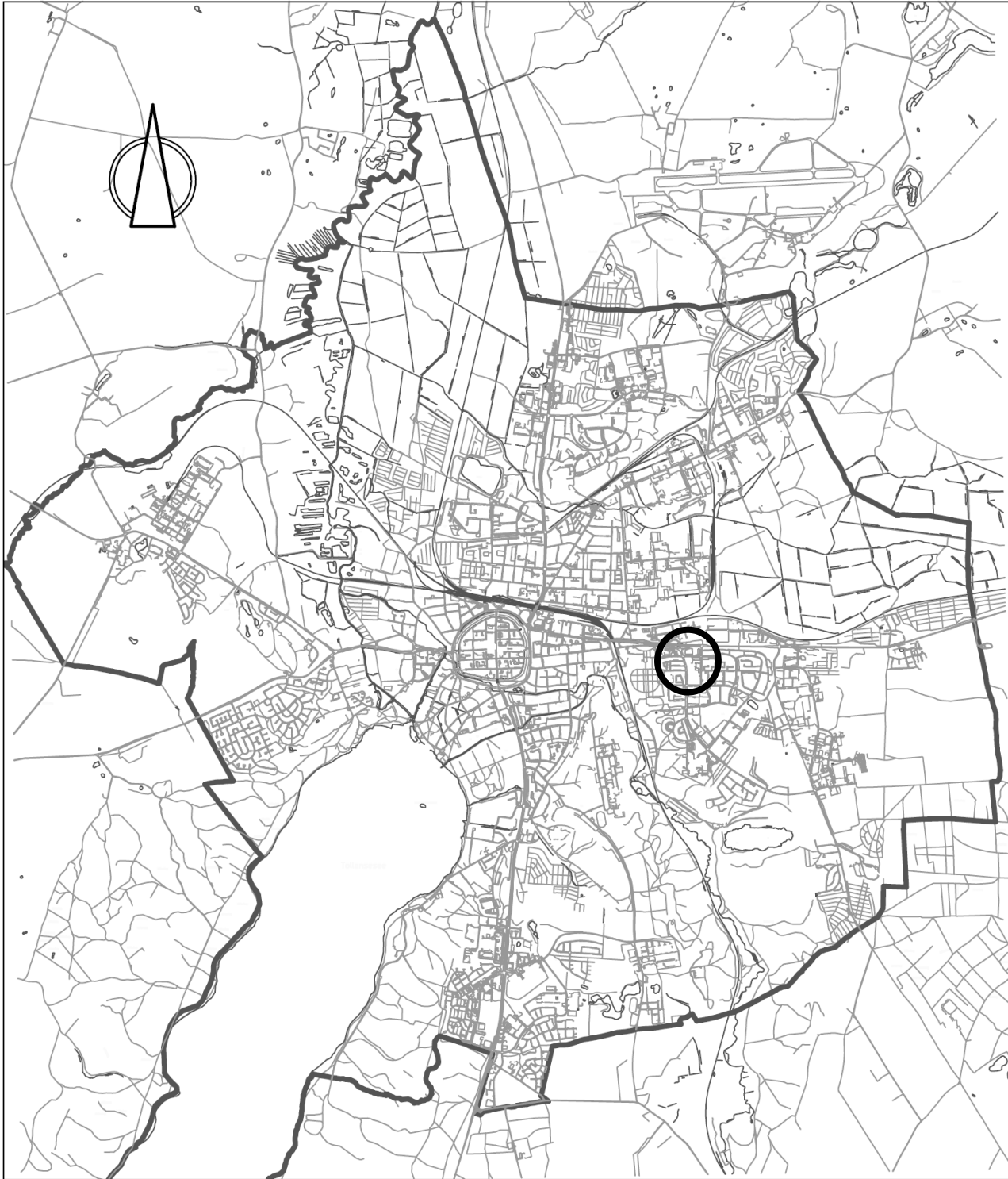
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Veranlassung:

Von der Stadtverordnetenversammlung Neubrandenburg wurde am 10.07.90 ein Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 6 „Bauleitplanung Handels- und Dienstleistungseinrichtung, Gaststätte vor dem Stufenhochhaus Oststadt“ gefasst.

Das angestrebte Planungsziel des Bebauungsplanes aus den 90er Jahren soll nicht weiter verfolgt werden. Im Erdgeschoss des Stufenhochhauses befinden sich zwischenzeitlich in Ergänzung zum Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Lindetalcenter“ kleine Läden und Dienstleistungseinrichtungen. Eine Weiterführung des Bauleitplanverfahrens ist für die städtebauliche Ordnung nicht erforderlich. Die Beurteilung weiterer Baumaßnahmen kann gemäß § 34 BauGB erfolgen.



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 6

„Bauleitplanung Handels- und
Dienstleistungseinrichtung, Gaststätte vor dem
Stufenhochhaus Oststadt“

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. V/182
Übersichtsplan 2:

